

Börsenstrasse 15  
Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 44 631 31 11  
Fax +41 44 631 39 11  
www.snb.ch

Zürich, 31. Mai 2013

Statistik

---

## **Voraussichtliche FINMA-Unterstellung der PostFinance AG** Auswirkungen auf die statistischen Erhebungen der SNB

Sehr geehrte Damen und Herren

Voraussichtlich per Ende Juni 2013 wird die PostFinance AG den Bankenstatus erlangen und der FINMA unterstellt werden. Sie wurden vor kurzem von der FINMA im Rahmen der FINMA-Mitteilung 47 (2013) über die „Konsequenzen in der Finanzmarktregulierung aufgrund der voraussichtlichen FINMA-Unterstellung der PostFinance AG“ informiert. Mit dem Bankenstatus der PostFinance AG ändert sich auch deren Behandlung als Gegenpartei. Dies hat Auswirkungen auf die statistischen Erhebungen, welche die Schweizerische Nationalbank (SNB) durchführt:

- Forderungen und Verpflichtungen gegenüber der PostFinance AG sind künftig als Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken zu verbuchen (mit den entsprechenden Ausnahmen gemäss FINMA-RS 08/2, Rz 47).
- In Erhebungen, in denen der Sektor der Gegenpartei relevant ist, ist PostFinance dem Sektor Banken zuzuteilen.
- In den Bilanzstatistiken fällt die Position „schweizerische Postcheckguthaben“ unter den Flüssigen Mitteln (FINMA-RS 08/2, Rz 45) weg. Diese sind neu unter den „Forderungen gegenüber Banken“ (FINMA-RS 08/2, Rz 47) zu melden.

Im Anhang werden die betroffenen Erhebungen aufgeführt und die Auswirkungen kurz beschrieben. Die Behandlung der PostFinance AG als Gegenpartei Bank gilt ohne Übergangsfrist ab Datum der Unterstellung. Entsprechende Anpassungen in den Erhebungsformularen und Erläuterungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir bitten Sie, das vorliegende Schreiben intern den zuständigen Stellen zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Nationalbank

Kopie an:  
–, FINMA

## Anhang

Erhebung	Änderungen
Bilanzstatistiken <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführliche Monatsbilanz</li> <li>- Ausführliche Jahresendstatistik</li> <li>- Ausgewählte Bilanzpositionen für die Geldmengenstatistik</li> </ul>	Alle Forderungen und Verpflichtungen gegenüber der PostFinance AG sind grundsätzlich als Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken (mit den entsprechenden Ausnahmen gemäss FINMA-RS 08/2, Rz 47) zu erfassen. Die Postkontoguthaben der Banken bei PostFinance sind folglich nicht mehr unter den Flüssigen Mitteln zu melden. In der sektoralen Gliederung der Bilanzpositionen ist die PostFinance AG unter der Gegenpartei Bank zu melden und nicht mehr unter den Nichtfinanziellen Unternehmen.
Aufsichtsreporting und Liquiditätsausweis	Alle Forderungen und Verpflichtungen gegenüber der PostFinance AG sind grundsätzlich als Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken (mit den entsprechenden Ausnahmen gemäss FINMA-RS 08/2, Rz 47) zu erfassen. Die Postkontoguthaben der Banken bei PostFinance sind folglich nicht mehr unter den Flüssigen Mitteln zu melden.
Adressausfallrisiken im Interbankenbereich	Die PostFinance AG ist als Bank zu behandeln und ist damit als Gegenpartei zu melden.
Eigenmittelnachweis zu Basel III	Positionen gegenüber der PostFinance AG sind für die Eigenmittelunterlegung im SA-BIZ in der Positionsklasse "Banken und Effekthändler" (Art. 63 Abs. 2 Bst. d) zu erfassen und mit dem zugehörigen Risikogewicht gemäss Anhang 2 Ziff. 4 zu versehen. Für Banken, die gemäss Übergangsbestimmungen (Art. 137 ERV) den SA-CH anwenden, gilt die obige Bestimmung sinngemäss. Die bisherige Erfassung in den Positionsklassen "Zentralregierungen und Zentralbanken" oder "Flüssige Mittel" ist für die PostFinance AG nicht mehr möglich.
Kreditstatistiken <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebung zur Kreditqualität</li> <li>- Kreditvolumenstatistik</li> <li>- Kreditzinsstatistik</li> </ul>	Die PostFinance AG ist als Bank zu behandeln. Kredite an die PostFinance AG sind nicht mehr zu melden.
Mindestreserven	Alle Verpflichtungen gegenüber der PostFinance AG sind grundsätzlich als Verpflichtungen gegenüber Banken zu erfassen. Die PostFinance AG selbst wird mindestreservepflichtig sein, Positionen ihr gegenüber müssen nicht unterlegt werden.
Zinsrisikomeldung	Die PostFinance AG ist als Gegenpartei Bank zu behandeln.